

# Schweizerisches Bundesblatt.

X. Jahrgang. I.

Nr. 23.

18. Mai 1858.

---

Jahresabonnement (Postfrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.  
Einkunftsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine  
Geschäftsführung im Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

---

### Geschäftskreis des Departements des Innern.

---

Die Aenderung, welche im Personal des Departements des Innern durch den Hinscheid des Herrn Bundesrathes Stephan Francini eingetreten, nachdem derselbe seit dem Bestande dieses Verwaltungszweiges ihm ununterbrochen mit Vorliebe und aufopferungsvoller Hingebung obgelegen, ist Ihnen noch in zu schmerzlicher Erinnerung, um uns dabei länger aufzuhalten. Dagegen sind wir Ihnen noch über einen sich daran knüpfenden Auftrag Rechenschaft schuldig. Sie haben nämlich, durch Schlußnahme vom 30. Juli 1857, uns eingeladen und ermächtigt, die statistischen Materialien und den literarischen Nachlaß des Herrn Bundesrath Francini sel. zu einem angemessenen Preise zu Bundeszwecken anzukaufen, beziehungsweise uns allfällig auch mit Kantonen, auf welche sich solche Arbeiten beziehen, über eine gemeinschaftliche Uebernahme derselben zu verständigen. Unsere dahierigen Unterhandlungen mit den Kantonen Bern und Wallis sind ohne entsprechenden Erfolg geblieben; dagegen anerbot der Kanton Tessin für die auf ihn bezüglichen Manuscripte seines ehemaligen Mitbürgers bereitwillig Fr. 10,000, für welche Summe sie ihm denn auch abgetreten wurden, indem wir den Erben unsers Kollegen für dessen gesammten literarischen Nachlaß eine Vergütung von Fr. 40,000 zuerkannt haben.

### Bundeskanzlei.

An die Stelle des zurückgetretenen, in Solothurn zum Bankdirektor gewählten Herrn Simon Kaiser wurde Herr Johann Luzius Lütcher zum Kanzleisekretär befördert. Die dadurch erledigte Stelle eines Uebersetzers aus dem Italienischen in's Deutsche ist seither unbesetzt geblieben. Ueber die Pflichttreue des gesammten Kanzleipersonals spricht sich dessen Vorstand befriedigend aus. Die Leistungen bestätigen dieses anerkennende Zeugniß. Das Protokoll der Bundesversammlung war schon am Ende des Jahres vollständig nachgetragen, und trotz der zahlreicher gewordenen Sitzungen des Nationalrathes und Ständerathes wird Ihre Kommission die Protokolle dieser beiden Rätthe ebenfalls vollständig nachgetragen finden. Die Vereiniung der bundesrätthlichen Protokolle und Missivenbücher ist vollendet. Auch die übrigen von der Bundeskanzlei geführten Bücher und Kontrollen sind in Ordnung.

Die Einnahmen beliefen sich auf . . . . .	Fr. 7,047. 83
haben also den Voranschlag von . . . . .	„ 6,500. —
überschritten um . . . . .	Fr. 547. 83

Die Ausgaben hingegen, die mit Inbegriff der Nachtragskredite auf . . . . .	Fr. 80,790. —
veranschlagt waren, betragen in Wirklichkeit nur . . . . .	„ 76,680. 74
so daß sich von daher ebenfalls ein Aktivüberschuß mit	Fr. 4,109. 26

ergibt.

Die Uebersiedlung in's neue Bundesrathshaus, welche am Ende des Jahres 1856 mit dem Archiv begonnen hatte, erstreckte sich im Frühling des letzten Jahres auf alle übrigen Zentralverwaltungen des Bundesstaates, mit Ausnahme der Verwaltung der Münzstätte. Der großen Vorsicht und Sorgfalt, womit die Verlegung bemerksichtigt wurde, hat man es zu verdanken, daß dabei keine erheblichen Verluste oder Beschädigungen vorkamen und der ordentliche Geschäftsgang bald wieder hergestellt wurde.

### Bundesblatt und Gesefsammlung.

Die Auflage des Bundesblattes ist für's Jahr 1857 von 2000 Exemplaren auf 1750 herabgesetzt worden, von denen 1000 in deutscher Sprache erscheinen. Die französische Auflage ist sich gleich geblieben, eben so die Auflage der Gesefsammlung, die immer noch in 3000 deutschen, 1250 französischen und 500 italienischen Exemplaren, zusammen in einer Auflage von 4750 Exemplaren gedruckt wird. Sämmtliche Kosten des Bundesblattes und der Gesefsammlung beliefen sich auf Fr. 12,921. 46. Von diesen Gegenständen, mit Inbegriff der Eisenbahnschriften und anderer damit zusammenhängender Drucksachen, wurde gleichzeitig eine Einnahme von Fr. 4,313. 28 und durch Benutzung des Sages zu besondern auszutheilenden Abzügen eine Ersparniß von Fr. 1,163. 35 erzielt. Gesefsammlungen ohne Bundesblatt sind keine mehr abonniert, hingegen 120 Bände gekauft und 27 Exemplare unentgeltlich verabsolgt worden.

Vom Bundesblatte sammt der Gesefzammling wurden von Antea wegen vertheilt: 243 deutsche Exemplare und 230 franzöfifche, zufammen 473 Freieemplare, 51 mehr als im Jahr 1856, während die abonnierten Exemplare fih auf 513 deutsche und 406 franzöfifche, zufammen also auf 919 oder 26 weniger als im Jahr zuvor fih beliefen. Welchen Werth einzelne Kantonsregierungen auf derartige Befellungen legen, ergibt fih daraus, daß unter den Abonnenten die aarganifche mit 97 Exemplaren und die waadtländifche mit 250 erfcheint. Da bisher noch keine vollftändige Uebersicht über die von Abonnenten herrührende Verbreitung des Bundesblattes und der amtlichen Gefezsammling erfchienen ift und die nationalrätthliche Kommiſſion bei ihrer Prüfung unferer 1856ger Gefchäftsführung einen fachbezüglichen Wunfch zu erkennen gegeben hat, fo laffen wir hier ein genaueres Verzeichniß vom Jahre 1857 folgen, woraus man entnehmen wird, daß unter den Kantonsbewohnern nur diejenigen von Appenzell J. Rh. fih des Abonnements enthalten haben.

Vom Bundesblatte ſammt Gefezſammling wurden im Jahre 1857 abonniert:

		Exemplare		
		Deutſche.	Franzöfifche.	Zuſammen.
Im Kanton	Zürich . . . . .	95	2	97
"	Bern . . . . .	41	11	52
"	Luzern . . . . .	19	1	20
"	Uri . . . . .	2	—	2
"	Schwyz . . . . .	4	—	4
"	Unterwalden ob dem Wald	1	—	1
"	" nid dem Wald	3	—	3
"	Glarus . . . . .	8	1	9
"	Zug . . . . .	4	—	4
"	Freiburg . . . . .	—	12	12
"	Solothurn . . . . .	14	—	14
"	Baſel-Stadt . . . . .	53	1	54
"	Baſel-Landschaft . . . . .	6	1	7
"	Schaffhaufen . . . . .	17	—	17
"	Appenzell N. Rh. . . . .	15	—	15
"	St. Gallen . . . . .	42	—	42
"	Graubünden . . . . .	19	5	24
"	Aargau . . . . .	122	1	123
"	Thurgau . . . . .	26	1	27
"	Teſſin . . . . .	—	20	20
"	Waadt . . . . .	1	293	294
"	Wallis . . . . .	—	4	4
"	Neuenburg . . . . .	6	38	44
"	Genève . . . . .	—	15	15
In Deutschland . . . . .		15	—	15
		513	406	919

Im Uebrigen hat die Bundeskanzlei mit einem Kostenaufwand von Fr. 18,233. 35 Rp. 355,050 Exemplare verschiedener Gegenstände drucken lassen, nämlich 218,500 deutsche, 116,600 französische und 19,950 italienische. Von denselben wurden zur Promulgation an die Kantone versendet

an das eidgenössische Heer im Felde . . . . .	226,570 Exemplare
unter die Bundesbehörden vertheilt . . . . .	36,305 "
dem Bundesblatte beigelegt . . . . .	25,096 "
diplomatischen Agentchaften und dgl. verabsfolgt . . . . .	9,445 "
	3,342 "
zusammen:	300,768 "
so daß für anderweitigen und spätern Bedarf nur noch	54,282 "
vom ursprünglichen Vorrath von . . . . .	355,050 Exemplaren
übrig blieben.	
Gegenüber dem Jahre 1856 mit . . . . .	67,370 "
ergibt sich ein Mehrbetrag von . . . . .	287,680 "

welcher von der Neuenburger-Angelegenheit herrührt.

#### Archive.

Die amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede hat auch das letzte Jahr weder im Drucke, noch in der Abfassung einen Unterbruch erlitten. Von sämmtlichen 508 Jahren, deren Bearbeitung dieses Werk umfaßt, waren Ende 1856 270 redigirt. Dazu kam letztes Jahr die Bearbeitung von 49 weitem Jahren. Diese 319 bearbeiteten Jahre enthalten 3147 Abschiede. Davon sind 458 gedruckt, 676 unter der Presse, und die übrigen 2013 werden allmählig dem Drucke übergeben werden können, während die fünf Redaktoren der Bearbeitung der bisher unberührt gebliebenen 189 Jahre, deren Abschiedzahl noch nicht bekannt ist, obliegen.

Das helvetische Archiv zählt nun, nach seiner erschöpfenden Einteilung, 3980 Nummern (mit Inbegriff der Aushülfsnummern). Die Herstellung ihres Einbandes kostete in sämmtlichen vier Jahren, auf welche sie vertheilt wurde, im Ganzen Fr. 6,030.

Das darauf folgende neue eidg. Archiv, womit sich der eine Archivar sammt dem, früher für's helvetische Archiv verwendeten Hilfspersonal fast ausschließlich beschäftigte, zerfällt bekanntlich in den Zeitraum von 1803 bis 1814 (Mediationszeit) und in den von 1814 bis 1848 (Restauration- und Regenerationszeit). Nach der bisherigen Bervollständigung und Ordnung zählt ersterer Zeitraum nunmehr 672 Nummern (Bände, Futterale, Schachteln u. dgl.), letzterer 2230. Weitans der größte Theil dieser Archivalken erforderte einen neuen Einband oder eine Ausbesserung des bisherigen, eine Arbeit, welche unter Aufsicht des Archivariates in den Archivräumen selbst mit einem Kostenaufwand von Fr. 3,091. 70 vollständig durchgeführt wurde, nachdem Sie selbst dafür einen Nachtragskredit von

Fr. 2,222 bewilligt hatten, wovon noch Fr. 349. 25 nach Bestreitung auch der Schreiner- und Buchdruckerarbeiten u. dgl. übrig geblieben sind. Das Archivariat verband damit zugleich eine Revision des Inhaltes und der Etiquettirung der Akten, wobei viel Ungleichartiges getrennt, Gleichartiges zusammengestellt und eine genauere chronologische Reihenfolge eingeführt wurde. Zudem lag ein großer Theil der Archivalien nur in Paketen vor, welche ebenfalls gesichtet werden mußten, bevor sie dem Buchbinder behändigt wurden. Ferner hatte sich das Archivariat mit dem Ordnen neu einlangender Akten zu befassen. Es wurden ihm nämlich diejenigen des Oberst-Artillerie-Inspektorats von 1815 bis 1848, jedoch ganz ungeordnet, abgeliefert; eben so von der Kanzlei des Militärdepartements eine bedeutende Anzahl Akten aus den Vierzigerjahren. Von den Akten der sieben Divisionskommandanten des Feldzuges gegen den Sonderbund sind bis jetzt diejenigen der II. und III. Division (Burkhardt und Donath) eingelangt, und die der V. (Gmür), welche vom Inhaber noch gebraucht werden, zugesichert; andere sind, laut den abgegebenen Erklärungen, keine mehr erhältlich oder aufzufinden. Endlich langte noch die Generalrechnung über den Sonderbundsfeldzug, so wie des Archiv des Herrn Oberfeldarztes Flügel sel. von 1831 bis 1848, und zwar in wohlgeordnetem Zustande ein; nur sind davon noch zwei Korrespondenzbände über den Sonderbundsfeldzug beim Oberkriegskommissariate ausfindig zu machen. Der erwähnte 1857ger Zuwachs des neuen eidg. Archives wurde in beiläufig 150 Bänden und Schachteln untergebracht und gehörig aufgestellt. Der Anstand über Zugehörigkeit von Rekognoszirungs- und ähnlichen Akten des Militärdepartements hat eine befriedigende Erledigung gefunden.

Nach Maßgabe der einlangenden neuen und der Ordnung alter Akten ist die Vereinigung des Inventars vorgerückt. Dasselbe ermangelt nur noch einer Reinschrift und eines Registers, eine Arbeit, die in der ersten Hälfte des laufenden Jahres vollendet werden soll.

Die Makulatur, die bei der erwähnten Sichtung und Aufräumung sich ergab, wurde für Fr. 1139. 80. zum Einstampfen verkauft.

Mit Anfang des Berichtsjahres konnte der neu gewählte Archivar mit der Eintheilung und Einordnung des neuesten eidgenössischen oder des sog. Bundesarchives beginnen, nachdem er die letzten Wochen des vorherigen Jahres bei Uebersiedlung der Archivalien von 1793 bis 1848 und bei deren zweckmäßiger Aufstellung war verwendet worden. Vorläufig wurden ihm die Akten der ersten Amtsdauer der neuen Bundesbehörden (November 1848 bis Ende 1851) von der Bundeskanzlei abgeliefert. Während diejenigen der Gesetzgebung und aller andern von der Bundesversammlung behandelten Geschäfte schon ganz zweckmäßig eingetheilt waren, lagen hingegen die Akten des Bundesrathes und der Bundeskanzlei noch größtentheils nach den korrespondirenden Behörden geordnet vor, so die erlassenen Missiven, die Vorträge der einzelnen Departemente, die Zuschriften der fremden Regierungen und der Kantone u. s. w., daher das Zusammensuchen der Akten jedes Geschäfts, so wie eine sachliche Auscheidung und Eintheilung der

Geschäfte mit vieler Mühe verbunden war, zumal der Archivar hiebei sich an keinen schon festgestellten Archivplan halten konnte. Die Akten der Departemente wurden später allmählig ebenfalls abgeliefert, und zwar größtentheils nach Materien geordnet.

Nebst der Rubrizirung der Akten bestand nun die dringendste Arbeit des Archivars darin, aus der großen Aktenmasse ein wol geordnetes Ganzes zu bilden und, gemäß Art. 24 des Archivreglements vom 7. April 1852, die Grundlagen zu einem zweckmäßigen Archivplan festzustellen, weil das am 28. Mai 1856 angenommene leitende Schema sich als unzulänglich erwies. Zu diesem Behuf setzte er sich mit den Registratoren der verschiedenen Departemente in's Einverständniß, indem dieselben mit dem Geschäftskreis der betreffenden Verwaltungen und dem Wesen und Umfang der fraglichen Akten näher vertraut sind. Nachdem auf solche Weise für die meisten Departemente der Plan zur Eintheilung der Akten nach Materien ausgemittelt war, ist damit auch eine allgemeine Grundlage für den Archivplan erzielt worden, deren Zweckmäßigkeit aber erst noch bei Einordnung der Akten aus der zweiten Amtsdauer sich erproben muß, bevor der Plan definitiv aufgestellt werden kann; denn erst dann wird es sich zeigen, ob jede Art von Geschäften vorgesehen wurde, und ob auch allfällige nicht vorgesehene gehörigen Orts können untergebracht werden.

Gleichzeitig wurde unter Leitung des Archivars durch dessen Kopisten ein dreifaches Register (Real-, Lokal- und Personalrepertorium) begonnen. Um nämlich die zu verfertigenen Repertorien brauchbar zu machen und nicht bei jeder Rubrik Raum für spätere Eintragungen offen lassen zu müssen, hat der Archivar es für zweckmäßiger gehalten, über jede Amtsdauer der Bundesbehörden ein eigenes Repertorium anzufertigen. Sind dann einmal dieser Repertorien so viele, daß dadurch das Nachschlagen und Auffinden erschwert wird, so kann über alle mit leichter Mühe ein Generalrepertorium angefertigt werden.

Uebrigens war das gesammte Archivariat von allerlei Nachfragen und Ansuchen, welche die Benutzung der verschiedenen Archive zum Zwecke hatten, in Anspruch genommen. Dem neuesten Archive allein wurden in Folge dessen 233 Aktenstücke enthoben; die meisten davon sind bereits wieder dahin zurückgelangt.

#### • Bibliothek.

Durch die Uebersiedlung hat die Bibliothek zwar an Raum gewonnen, allein derselbe ist bereits wieder so überfüllt, daß die Handhabung der Ordnung, die durch die Versezung ohnehin ganz gestört worden war, je länger je schwieriger wird. Sowol aus diesen Gründen, als um die Bibliothek mit angemessenen Werken zu vervollständigen und weniger Brauchbares zweckmäßig auszuscheiden, werden wir nächstens in den Fall kommen, besondere Beschlüsse darüber zu fassen, indem das Departement des Innern sachbezügliche Anträge vorbereitet. Laut dem im Druck erschienenen, das Jahr 1857 umfassenden sechsten Nachtrag zum Katalog der Bibliothek ist

deren Bestand von 3,412 Werken auf 3,822 oder von 7,368 Bänden auf 7,970 gestiegen, ein Zuwachs, den wir eben so sehr Geschenken aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas, aus England, aus den Nachbarstaaten, aus den Kantonen und andern Ländern, als den üblichen Anschaffungen zu verdanken haben.

### Münzsammlung.

Ein besonderer Kredit war für die Münz- und Medaillensammlung bekanntlich nicht vorhanden; weshalb zu ihrer Vermehrung ein sehr geringer Spielraum übrig blieb. Der Ankauf ohne Tausch beschränkte sich auf 35 Stücke für Fr. 95½ aus dem Nachlasse des Herrn Friedrich August Chätelain sel. und auf einige zeitgenössische schweizerische Denkmünzen. 74 andere Stücke wurden durch Veräußerung von Dubletten und einige als Geschenke erworben. Der Unordnung, in welche die Sammlung durch ihre Verlegung ins Bundesrathhaus gerathen war, wurde abgeholfen und durch Anbringen eines festern Standortes für jedes Stück im Münzschrank auch für die Zukunft vorgebeugt. Bei all' dem hat Herr Archivar J. K. Krütli als Konservator auf verdankenswerthe Weise mitgewirkt. Derselbe bearbeitet gegenwärtig einen vollständigen Katalog. Auch nachstehende Uebersicht rührt von ihm her. (S. die Beilage.)

### Gränz- und Gebietsverhältnisse der Kantone unter sich.

Die Kantone Zürich und Thurgau haben ihre schon vor mehreren Jahren in Anregung gekommene Gränzvereinigung gegenseitig von einem Endpunkte bis zum andern vollständig durchgeführt und uns ihre Vereinbarung zur Einsicht vorgelegt, wodurch wir in den Fall kamen, vom Art. 7 der Bundesverfassung durch die Erklärung Gebrauch zu machen, daß der Vollziehung jener Uebereinkunft kein Hinderniß im Wege stehe.

Der Gränzstreit beider appenzellischen Landestheile, der uns schon zwei Jahre beschäftigt, konnte ungeachtet der eifrigen Bemühungen unsers Spezialkommissärs, des Herrn Regierungsrath Fels in St. Gallen, noch nicht erledigt werden. Die in unserm letzten Jahresbericht in Aussicht gestellte Konferenz fand zwar im Juni statt, und es kam dabei eine Verständigung über die beiderseitige Gebietschätzung, betreffend die streitige Gegend von Reute, Oberegg und Hirschberg, zu Stande. Allein als, darauf gestützt, eine gegenseitige Annäherung der abweichenden Ansprüche erzielt war, tauchte in Bezug auf das Gebietsverhältniß der unbestritten auf Appenzellerboden liegenden, größtentheils der St. Gallischen Gemeinde Altstädten gehörigen Waldung Hochaltstädten ein neuer Streitgegenstand auf, worüber seit 1842 nur eine provisorische Verständigung eingetreten war. Dieser zufolge ist ein Theil von Hochaltstädten Appenzell A. Rh., und einer Appenzell J. Rh. steuerpflichtig. Für eine definitive Regulierung nahm nun aber jeder Landestheil das Territorialrecht über die ganze Waldung in Anspruch, und wollte ohne eine Erledigung in seinem Sinne auf nichts Anderes eingehen, so daß die Konferenz in Bülser vom 30.

## Uebersicht der eidgenössischen Münzsammlung.

	Sammlung.					Doubletten.					Totalwerth.							
	Gold.	Silber.	Anderes Metall.	Total.	Werth.	Gold.	Silber.	Anderes Metall.	Total.	Werth.								
<b>Bestand auf 31. Dezember 1856.</b>					Fr.	Rp.						Fr.	Rp.					
I. Schweizer-Münzen	{	a. Geld-Münzen	222	755	1290	2267	5788	52,8	55	171	128	354	1267	90,1	7056	42,9		
		b. Medaillen	4	127	4	135	1584	17,3	1	20	6	27	69	37,4	1653	54,7		
II. Fremde Münzen	{	a. Geld-Münzen	6	16	11	33	185	02	—	3	52	55	—	61	185	63		
		b. Medaillen	—	1	13	14	1	96	—	—	11	11	—	—	1	96		
					232	899	1318	2449	7559	68,1	56	194	197	447	1337	88,5	8897	56,6
<b>Zuwachs im Jahr 1857.</b>																		
I. Schweizer-Münzen	{	a. Geld-Münzen	—	15	36	51	5	46	—	8	—	8	24	88	30	34		
		b. Medaillen	—	10	20	30	46	43,3	—	7	—	7	21	74,5	68	17,8		
II. Fremde Münzen	{	a. Geld-Münzen	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	7	07	7	07		
		b. Medaillen	—	8	—	8	27	85,7	—	3	—	3	2	84,5	30	70,2		
					—	33	56	89	79	75	—	21	1	22	56	54	136	29
					232	932	1374	2538	7639	43,1	56	215	198	469	1394	42,5	9033	85,6
<b>Abgang im Jahr 1857.</b>																		
Schweizer-Geldmünzen					—	—	—	—	—	—	3	2	1	6	84	92	84	92
<b>Bestand auf 31. Dezember 1857.</b>					232	932	1374	2538	7639	43,1	53	213	197	463	1309	50,5	8948	93,6

Uebersicht der eidgenössischen Münzsammlung.

	Sammlung.					Doubletten.					Totalwerth.					
	Gold.	Silber.	Anderes Metall.	Total.	Werth.	Gold.	Silber.	Anderes Metall.	Total.	Werth.						
<b>Bestand auf 31. Dezember 1856.</b>																
					Fr.	Rp.					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Schweizer-Münzen	{	a. Geld-Münzen . .	222	755	1290	2267	5788	52,8	55	171	128	354	1267	90,1	7056	42,9
		b. Medaillen . . .	4	127	4	135	1584	17,8	1	20	6	27	69	37,4	1653	54,7
II. Fremde Münzen	{	a. Geld-Münzen . .	6	16	11	33	185	02	—	3	52	55	—	61	185	63
		b. Medaillen . . .	—	1	13	14	1	96	—	—	11	11	—	—	1	96
			232	899	1318	2449	7559	68,1	56	194	197	447	1337	88,5	8897	56,6
<b>Zuwachs im Jahr 1857.</b>																
I. Schweizer-Münzen	{	a. Geld-Münzen . .	—	15	36	51	5	46	—	8	—	8	24	88	30	34
		b. Medaillen . . .	—	10	20	30	46	43,8	—	7	—	7	21	74,5	68	17,6
II. Fremde Münzen	{	a. Geld-Münzen . .	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	7	07	7	07
		b. Medaillen . . .	—	8	—	8	27	85,7	—	3	—	3	2	84,5	30	70,2
			—	33	56	89	79	75	—	21	1	22	56	54	136	29
			232	932	1374	2538	7639	43,1	56	215	198	469	1394	42,5	9033	85,6
<b>Abgang im Jahr 1857.</b>																
Schweizer-Geldmünzen . . . . .			—	—	—	—	—	—	3	2	1	6	84	92	84	92
Bestand auf 31. Dezember 1857.			232	932	1374	2538	7639	43,1	53	213	197	463	1309	50,5	8948	93,6

Juni unverrichteter Dinge aus einander gieng. Unser Kommissär, mit weitem Ausgleichungsvorschlägen beschäftigt, hielt am 25. Juli eine neue Konferenz beidseitiger Abgeordneter in St. Gallen, und verwendete den 6.—8. September zur Vereisung der in Frage stehenden Gebietstheile, über die er, unter Zuzug der betreffenden Landesbeamten, einen Kartenplan aufnehmen ließ. Die dahergigen Vorschläge wurden beiden Kantonsträgerungen vorgelegt und führten am 24. November zu einer neuen Konferenz, deren Ergebnis einige Zugeständnisse an Innerrhoden waren, mit denen sich letzteres aber noch nicht zufrieden stellen wollte. Die beidseitige Erklärung der appenzellischen höhern Behörden darüber konnte im Laufe des Jahres nicht mehr erzielt werden.

Während diesen weitläufigen Verhandlungen ergab der Verkauf des Heimwesens zur Linde in Bühler an einen Angehörigen Innerrhodens einen neuen Gränzstreit beider Kantonstheile, indem sich der Käufer als Besitzer eines exemten Gutes weigerte, die bisherige Gerichtsbarkeit von Auserrhoden anzuerkennen. Glücklicherweise konnte dieser Streitgegenstand vom vorigen getrennt behandelt werden. Uebrigens haben wir die Gränzvereinigungsvollmachten des bisherigen Kommissariates auch auf ihn und auf die sogenannten exemten Güter überhaupt ausgedehnt und den Status quo des Lindengutes zu Gunsten Auserrhodens entschieden. Behufs weiterer Erledigung der Frage ist vor der Hand eine von Appenzell J. Rh. angekündigte Denkschrift zu gewärtigen.

#### Maß und Gewicht.

Die Kantone Thurgau und Tessin haben uns Gelegenheit gegeben, von ihren neuen Gesetzen und Verordnungen für Einführung des eidgenössischen Maß- und Gewichtsystems Einsicht zu nehmen. Es wurden dadurch vor der Promulgation der sachbezüglichen Vorschriften einige Berichtigungen veranlaßt, wie sie von strenger und genauer Beachtung der eidgenössischen Gesetzgebung gefordert werden. Die erheblichste ist der Ausschluß des metrischen Maßes und Gewichtes von den Gebrauchswerkzeugen, auch wenn das eidgenössische an denselben in Verbindung gebracht ist. Art. 6 des einschlägigen Bundesgesetzes scheint dießfalls keinen Zweifel übrig zu lassen, und in der Praxis könnte in der südlichen und westlichen Schweiz die Einführung der eidgenössischen Werthung manchen Orts auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, wenn die Gebrauchswerkzeuge regelmäßig auch die fremde Werthung angäben. Es wurde daher auch die Einfrage eines Glashändlers aus Genf, ob dort der Gebrauch des Litre und der Unterabtheilungen desselben statthaft sei, verneinend beantwortet. Der Beschwerde des waadtländischen Justiz- und Polizeidepartements über Anwendung fremden Maßes bei Signalamenten, die von Kantonalbehörden ausgehen, wurde durch ein Kreis Schreiben Folge gegeben.

#### Gesundheitspolizei.

Das Land blieb von gemeingefährlichen Seuchen dermaßen verschont, daß wir uns jeder Verfügung dagegen enthalten konnten, und was sonst

auf gesundheitspolizeilichem Gebiet vorgekommen ist, verdient als zu untergeordnet kaum besonderer Erwähnung. Eine Einladung aus Belgien zur Besichtigung eines augenärztlichen Kongresses in Brüssel haben wir abgelehnt.

### Auswanderungswesen.

Zur Berechnung der Zahl auswandernder Schweizer gibt es dreierlei Anhaltspunkte, welche auf einige Zuverlässigkeit und Vollständigkeit Anspruch machen können, nämlich: 1) die Kontrollen der Kantone; 2) die der Einschiffungshäfen und 3) die der Ausschiffungshäfen. Allein die erstern gelangen in der Regel aus den wenigsten Kantonen zu unserer Kenntniß, und die letztern sind uns zur Zeit der Berichterstattung, in so weit sie das Berichtsjahr betreffen, wegen der Entfernung nur theilweise zugänglich, so daß man hauptsächlich auf die Kontrollen der Einschiffungshäfen angewiesen ist, obgleich dieselben noch Manches zu wünschen übrig lassen und mehrere, z. B. die aus England, ganz fehlen. Von diesem Standpunkte ausgehend, gelangt man zu folgendem Ergebniß, das wenigstens annähernd richtig sein mag, und im Vergleich mit dem Jahr 1856 eine Zunahme der Auswanderung nachweist.

### Uebersicht über die schweizerische Auswanderung vom Jahr 1857.

Bestimmung.	Einschiffungshäfen.					Zusammen.
	Havre.	Marseille.	Genoa.	Antwerpen.	Hamburg.	
Algerien . . . . .	—	280	54	—	—	334
Nordamerika . . . . .	3148	—	—	409	40	3,597
Brasilien . . . . .	—	—	—	30	43	73
Buenos-Ayres u. Montevideo	708	—	—	256	—	964
Andere südamerikan. Länder	—	—	10	—	—	10
Australien . . . . .	—	—	—	—	11	11
	3856	280	64	695	94	4,989

Es sind also letztes Jahr ungefähr  $\frac{2}{1000}$  der Bevölkerung aus der Schweiz gewandert, und von denselben haben fast  $\frac{1}{5}$  den Weg über Havre eingeschlagen. Die Auswanderung aus dem Kanton Aargau, von dem man regelmäßige und umfassende Nachweise hat, stimmt am genauesten mit jenem Durchschnitt überein, eben so die Auswanderung aus dem Kanton

Bern. Dagegen ist diejenige aus dem Kanton Solothurn im Verhältnis zur Bevölkerung desselben auf beinahe  $\frac{2}{1000}$ , die aus den Kantonen Schaffhausen und Tessin auf eben so viel, und die aus dem Kanton Wallis auf mehr als  $\frac{6}{1000}$  gestiegen, während die der übrigen Kantone unter dem Durchschnitt stand. Die 394 aargauischen Auswanderer haben ein Vermögen von Fr. 63,469. 88 mitgenommen, Fr. 39,438. 85 zurügelassen und dazu eine Gemeinbdsunterstützung von Fr. 28,544. 33, so wie eine Staatsunterstützung von Fr. 4,250 bezogen, so daß jeder aargauische Auswanderer durchschnittlich über Fr. 344. 67 verfügte, woraus man mehr oder weniger einen Schluß auf die ökonomischen Verhältnisse der übrigen schweizerischen Auswanderer ziehen kann, wo deren Unterstützung noch an der Tagesordnung ist.

Wie unsicher die Angaben aus den Landungsplätzen sind, ergibt sich aus dem Umstand, daß die Auswanderungskommissäre in New-York die Zahl der dortigen schweizerischen Ankömmlinge vom Berichtsjahre auf 2,400 anschlugen, während sie der dortige schweizerische Konsul auf 4000 schätzt, indem er bemerkt, daß die Auswanderungskommissäre viele Schweizer deutscher Zunge aus Unkenntniß zu den Deutschen zu rechnen pflegen. Jedenfalls sind die meisten schweizerischen Auswanderer dort ausgeschifft worden. Der dortigen schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaft, die laut ihrem vorletzten Jahresbericht (umfassend den Zeitraum vom 16. November 1855 bis 15. November 1856) 2,047 dürftige Landsleute unterstützt hat, wurde daher wieder ein Beitrag von Fr. 750 aus der Bundeskasse verabsolgt.

In New-Orleans ist zu gegenseitigem Beistand eine Gesellschaft von 80 Schweizern entstanden, von welcher das dortige schweizerische Konsulat ebenfalls eine wohlthätige Wirksamkeit erwartet.

Die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten Nordamerikas hat sich wiederholt bei uns verwendet, daß in der Schweiz gegen den Verkauf oder das Buchen der Fahrbillets eingeschritten werde, welche bestimmt sind, die Auswanderer nach deren Ankunft in New-York ins Innere des Landes oder nach Kanada weiter zu befördern. Ihrer Versicherung zufolge ist nämlich mit dem Anbringen solcher Billets in Europa der Uebelstand verbunden, daß die Inhaber dem amtlichen Schutze gegen Uebervortheilung und gegen Prellerei entzogen und dadurch nach ihrer Einwanderung der Verarmung ausgesetzt werden, weshalb Hamburg und Bremen den Absatz der sogen. nordamerikanischen Fahrbillets bereits verboten haben. Es wurde Nordamerika durch Kreis Schreiben an die Kantone entsprochen, was von Seite Luzerns, Schaffhausens und Aargaus ein förmliches Verbot solcher Fahrbillets zur Folge hatte, während andere Kantone weniger streng eingeschritten oder in der Erhältlichkeit der fraglichen Fahrkarten unter Umständen noch Vortheile erblicken wollten. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit muß späterer Berichterstattung vorbehalten werden.

Nach der eingetretenen Handelsstokung in den Vereinigten Staaten, die hauptsächlich in den dortigen Handelsstädten und im Norden des Landes nachtheilig auf den Arbeiterstand zurückwirkte, glaubten wir dem auswan-

derungslustigen Publikum eine sachbezügliche Warnung nicht vorenthalten zu dürfen. (S. Bundesblatt von 1857, Nr. 58, S. 420.)

Einen noch trostloseren Anblick als früher bot die Auswanderung nach Brasilien dar, wenigstens in so weit sie sich auf die vom Hause Bergueiro & Komp. in der Provinz St. Paul eingeführten Halbpachtkolonien bezieht, die von einigen tausend Schweizern bearbeitet werden und größtentheils schon vor mehreren Jahren entstanden sind. Es stellte sich je länger je mehr, namentlich durch den Bericht des von einigen Kantonsregierungen mit Aufträgen betrauten Herrn Dr. Christian Heusser und durch zuverlässige andere Mittheilungen heraus, daß die Zustände der dortigen Kolonisten im Allgemeinen sehr beklagenswerth sind, daß die Pflanzler oder Grundeigenthümer ihre übergeordnete Stellung mißbrauchen und der Schutz der dortigen Behörden und Geseze gegen Gewaltthat, gegen Pflichtvergeffenheit und gegen willkürliche Ausbeutung unzulänglich ist. Die kaiserliche Regierung hat zwar einige anerkennenswerthe Anstrengungen zu Gunsten un-  
terdrückter schweizerischer Halbpachtkolonisten gemacht; die bedeutendste davon ist die Versezung der Kolonisten von Ubatuba nach dem Staatsland Santa Maria, die ihr eine Ausgabe von Fr. 6,298. 80 verursachte. Allein damit ist der großen Zahl der übrigen schweizerischen Halbpachtkolonisten, die in der Macht ausbeutungsfüchtiger Pflanzler geblieben sind, nicht geholfen, und es werden dazu noch bedeutende Opfer erfordert werden. Wie aus dem vorjährigen Bundesblatte, Nr. 38, S. 101—102, zu ersehen ist, ermangelten wir nicht, das Publikum auf den höchst bedenklichen Zustand der Halbpachtkolonien von St Paul aufmerksam zu machen. Ferner ließen wir der schweizerischen philanthropischen Gesellschaft in Rio-Janeiro, deren Jahresbericht über 1856 im vorjährigen Bundesblatt, Nr. 22, S. 468—469, auszugsweise mitgetheilt ist, wieder eine Unterstützung von Fr. 750 zur Aufmunterung ihrer verdienstvollen Wirksamkeit zukommen, vergüteten dem für's Wohl seiner unglücklichen Landsleute unermüdtlich besorgten dortigen Generalkonsul, Herrn David, die Fr. 2,911. 50 Auslagen für eine Reise seines Sekretärs in Begleitung des Herrn Dr. Heusser in die Provinz St. Paul, richteten gleichzeitig eine Note an das kaiserliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, um den eingereifenen Uebelständen Abhilfe zu verschaffen, und setzten die Kantone durch ein Kreis Schreiben von der Nothwendigkeit ihrer eingreifenden Mitwirkung in Kenntniß.

Auch diejenigen Arbeiter sind einem unglücklichen Loose entgegen gegangen, die sich von gewissenlosen Auswanderungsagenten zu Straßen- und Eisenbahnarbeiten, oder zu gar nicht vorhandenen Kolonien nach Brasilien verdingen ließen. Dieses Schicksal traf meistens Tessiner und Luzerner, die Agenten in Piemont und Antwerpen in die Hände fielen. Wir haben gegen solches Unwesen im Bundesblatt von 1857, Nr. 42, S. 154—155, eine Warnung veröffentlicht und die betreffenden Kantonsregierungen noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

Dagegen sind von den Kolonisten der Provinz Santa Catarina keine Klagen eingegangen.

Den Nachtragskredit von Fr. 5,000 zur Entschädigung des schweizerischen Generalkonsuls in Rio Janeiro für Anstellung eines Sekretärs haben Sie auf das Jahr 1858 schon in ihrer letzten Versammlung bereitwillig genehmigt und dadurch gezeigt, wie sehr Sie darauf Werth legen, daß jenem Konsulate die Mittel gegeben werden, seine amtliche Stellung zu Gunsten unserer Landsleute mit mehr Nachdruck verwenden zu können.

Die Auswanderung nach Buenos Ayres und Montevideo, so wie nach den Plata Staaten überhaupt, hat seit der Abklärung und Befestigung der dortigen politischen Zustände einen neuen Aufschwung, und namentlich aus den Kantonen Tessin und Bern bedeutenden Zuwachs erhalten. Die seitherigen Nachrichten lauten im Allgemeinen nicht ungünstig.

Die Auswanderung nach den übrigen südamerikanischen Ländern beschränkte sich auf einzelne Personen ohne größern Zusammenhang.

Fast das Gleiche läßt sich von derjenigen nach Australien sagen, obschon sich dort mehr schweizerische Anhaltspunkte vorfinden. Eine ziemlich umfassende Mittheilung über die dortigen Verhältnisse ist auszugsweise im vorjährigen Bundesblatte, Nr. 34, S. 839—844, veröffentlicht worden, besonders was die Kolonie Victoria betrifft. Die Kolonialregierung verwendet jährlich bedeutende Summen, um landwirthschaftliche Arbeiter aus dem Mutterlande zu erhalten; daher sind die übrigen europäischen Einwanderer hauptsächlich auf Handwerke oder Weinbau angewiesen und die Schweizer, die sich solchen Beschäftigungen widmen, wegen ihres Fleißes und ihrer Rechtschaffenheit, übereinstimmenden Berichten zufolge, allerdings sehr geschätzt; sie haben aber gewöhnlich sehr mit den Hindernissen der Landessprache zu kämpfen.

Patentirte Auswanderungsagenturen in der Schweiz waren im Jahre 1857 dreizehn. Ausführliche Nachweise von den Kantonsregierungen über die Jahre 1854—56 haben die Annahme bestätigt, daß während dieses Zeitraumes durchschnittlich jedes Jahr 6000—7000 Personen nach überseeischen Ländern, und zwar weltaus zum größten Theil nach Amerika ausgewandert sind. Damit stimmen im Allgemeinen auch die Angaben über die Jahre 1853 bis 1850 zurück überein, so daß man Grund hat, vorauszusetzen, es seien den 20,226 Schweizern, welche zur Zeit der letzten eidg. Volkszählung bereits in Amerika waren, seither wenigstens eben so viele nachgefolgt. Die Kosten, welche der Bundeskasse dadurch verursacht wurden, beliefen sich in den erwähnten 8 Jahren zusammen auf Franken 100,340. 07.

#### Landwirthschaftliche, Gewerbe- und Kunstausstellungen.

Was die landwirthschaftliche, Gewerbe- und Kunstausstellung in Paris vom Jahr 1855 betrifft, so hat jeder schweizerische Aussteller der beiden erstern Abtheilungen den darüber erschienenen eidgenössischen Bericht, wovon auch behufs anderweitiger Vertheilung 1000 deutsche und 750 fran-

zöfische Exemplare gedruckt worden sind, erhalten. Außerdem bekam jeder derselben, welcher einen der ersten Preise davon getragen, einen Bericht vom internationalen Preisgericht, so wie einen solchen vom Prinzen Napoleon, Präsidenten der kaiserlichen Ausstellungscommission. Dem Begehren der Uhrenmacher, welche auf irgend eine Weise in den Besitz der Ehrenmedaille zu gelangen wünschten, die ihnen zuerkannt ward, aber dem eidg. Handels- und Zolldepartement verbleiben sollte, wurde so gut als möglich durch eine mit künstlerischem Geschmau ausgeführte lithographische Abbildung entsprochen, die Medaille hingegen der eidg. Münzsammlung einverleibt. Die kaiserliche Ausstellungscommission hatte von der 1855er landwirthschaftlichen, Gewerbe- und Kunstausstellung her, abgesehen von der gleichzeitigen Viehausstellung, eine Einnahme von Fr. 2,948,611. 15 und eine Ausgabe von Fr. 11,264,502. 11, wozu bei ihrer Auflösung noch Fr. 222,810. 69 muthmaßliche weitere Ausgaben zu rechnen waren. Dieß macht zusammen eine Ausgabe von Fr. 11,487,312. 80 oder nach Abzug der Einnahmen Fr. 8,538,701. 65. Der Bundeskasse kam jene Ausstellung auf Fr. 25,382. 36 zu stehen.

Der eidg. Kommissariatsbericht über die landwirthschaftliche Ausstellung in Paris von 1856 ist in 2000 deutschen, 750 französischen und 500 italienischen Exemplaren vertheilt worden. Sämmtliche Ausgaben der Bundeskasse für diese Ausstellung beliefen sich auf Fr. 7,824. 45.

Die von der französischen Regierung auf das Jahr 1857 angelegte allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung, wofür Sie im betreffenden Voranschlag bereits einen Kredit von Fr. 9,000 bewilligt hatten, ist bekanntlich unterblieben.

Der Bericht unsers Abgeordneten an die allgemeine Viehausstellung in Chelmsford hat zwar beim Druck einige Verzögerung erlitten, die besondern Umständen zuzuschreiben ist; er wurde aber nichts desto weniger vom Publikum sehr gut aufgenommen, da er über die ganze englische Landwirthschaft sich erstreckt und deren praktischen Werth für die Schweiz in seinen Bereich zieht. Außer der Vertheilung von 1000 französischen Exemplaren wurde dafür gesorgt, daß deren auch im Buchhandel erhältlich sind. Die Voraussicht, daß der Bericht ohne unser Zuthun auch deutsch erscheinen werde, ist nur sehr unvollständig in Erfüllung gegangen, indem der Anfang einer von Hrn. Robert v. Erlach zu Hindelbank gelieferten Uebersetzung in der „agronomischen Zeitung“ von Leipzig zwar erschienen ist, aber keine Fortsetzung gefunden hat, und auch der in Thun veröffentlichte Auszug sich auf wenige Seiten beschränkt. Die Kosten für die 1856er Ausstellung in Chelmsford, in so weit die Bundeskasse dabei theilhaftig ist, belaufen sich im Ganzen auf Fr. 3,036. 40.

Einem Ansuchen Belgiens um Bekanntmachung der Einladung zu der künstlerischen Gewerbeausstellung in Brüssel von 1857 wurde durch das Bundesblatt des gleichen Jahres (Nr. 18 und 19, Seite 267—269 und 303—306) entsprochen. Der Erfolg davon ist uns nicht bekannt.

Uebrigens lag die im frühern Geschäftsberichte bereits erwähnte III. schweizerische Gewerbeausstellung, die bekanntlich vom Juli bis Oktober 1857 zu Bern abgehalten und mit einer schweizerischen landwirthschaftlichen, Kunst- und literarischen Ausstellung in Verbindung gebracht wurde, viel näher. Wie die Künstaussstellung, so fand auch die literarische im Bundesrathshause statt, indem der letztern drei Archivzimmer eingeräumt wurden. Das Bundesblatt blieb der Vollziehungskommission zu unentgeltlicher Aufnahme ihrer Bekanntmachungen zur Verfügung gestellt. Eben so haben wir ihrem Gesuche um Ernennung der Preisrichter, wofür sie jeweilen Vorschläge einreichte, entsprochen, um ihr die schwierige Aufgabe zu erleichtern. Im Uebrigen beschränkte sich unsere Theilnahme auf unsere persönliche Anwesenheit bei der Eröffnungsfeier, auf einen Beitrag von Fr. 1000 für die hiezu veranstalteten zwei großen Konzerte und auf ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 32,000, welches Sie denn auch in Ihrer letzten Versammlung genehmigt haben. Zur Wahrung der Bedingungen, die daran geknüpft sind, haben wir von jenen Fr. 32,000 noch 6000 zurückbehalten. Mit diesen werden sämmtliche Beiträge der Bundeskasse für die gedachte schweizerische Ausstellung Fr. 48,000 ausmachen.

#### Statistik.

Der V. Theil der „Beiträge zur Statistik der Schweiz,“ der bekanntlich den Handelsverkehr der Schweiz mit deren Nachbarstaaten vor und nach der Centralisation des eidg. Zollwesens zum Gegenstande hat, war beim Tode des Verfassers noch unvollendet, und kann daher erst im laufenden Jahre erscheinen.

Den III. internationalen Statistikerkongress, der im August und September zu Wien abgehalten wurde, besuchten wir, angenommener Uebung gemäß, nicht auf Staatskosten, sahen aber gern die Schweiz durch einen Fachmann vertreten, nämlich durch Herrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Knona u in Zürich, der, beim Direktorium des Kongresses durch eine Empfehlung von uns eingeführt, den Verhandlungen mit reger Theilnahme folgte und später über die Hauptergebnisse einen Bericht erstattete, so wie auch eine Anzahl Anträge damit verband, welche einen Zusammenhang der vaterländischen Statistik mit derjenigen des Auslandes im Interesse der Menschheit, der Wissenschaft und der Kultur bezwecken. Wir können solchen Bestrebungen um so weniger unsern Beifall versagen, als einerseits die Statistikerkongresse immer festern Bestand gewinnen und durch sie die Entwicklung der Statistik wesentlich gefördert wird, andererseits das Departement des Innern das Beantragte glaubt ausführen zu können. Von Seite der österreichischen Regierung sind in Folge der erwähnten Theilnahme am Kongresse eine Reihe werthvoller statistischer Werke eingelangt. Den verschiedenen Staaten, welche Aufschlüsse über schweizerische Einrichtungen und Zustände verlangt, wurde jeweilen durch Benutzung des vorhandenen statistischen Materials und, in so weit dasselbe nicht ausreichte, durch Kreis-schreiben an die betreffenden Kantone entsprochen.

### Polytechnische Schule.

Der Schulrath des eidg. Polytechnikums hat über diese Lehranstalt einen so umfassenden Jahresbericht erstattet, daß wir denselben hier nur auszugsweise mittheilen können und ihm wenig beizufügen haben. Daß sie sich von Jahr zu Jahr mehr entwickelt, ist im Ganzen unverkennbar, wenn sie auch noch manche Schwierigkeiten, die mit neuen Einrichtungen verbunden sind, zu überwinden hat.

Durch das Regulativ über die Aufnahmsprüfungen ist bekanntlich die Möglichkeit gegeben, dieselben auch außer dem Orte der polytechnischen Schule zu bestehen. Im Berichtsjahre wurden jedoch keine derartigen Forderungen gestellt, so daß alle Aufnahmsprüfungen in Zürich selbst stattfanden, wo sich ohnehin die meisten Kandidaten aus der französischen und italienischen Schweiz als Zuhörer den Sommer hindurch darauf vorbereitet hatten. Uebrigens ziehen, wie es scheint, bei der Ungewißheit des Erfolges, viele Kandidaten vor, ihre Aufnahmsprüfung wo möglich fern von ihrer Heimath zu bestehen. Ein vom Schulrathspräsidenten am 5. November abhin an die Schulbehörden der Kantone erlassenes Kreis Schreiben hat den Zweck, bei denselben eine nähere Verständigung über genauern Anschluß ihrer Vorbereitungsanstalten zu erzielen. Der Erfolg dieser Anregung ist zu gewärtigen.

Das Regulativ für die Schlußprüfungen ist in Wirksamkeit getreten; es bedarf aber noch einer Ergänzung über die zur Erlangung von Diplomen erforderlichen Prüfungen, womit sich der Schulrath bereits beschäftigt.

Die Anwendung des Regulativs für Konkursarbeiten, welche von den Schülern der fünf ersten Abtheilungen jährlich sechsmal zu liefern sind, ist durch die militärischen Uebungen des Monats Januar verzögert worden, später jedoch auf keine Hindernisse mehr gestoßen. Die betreffenden Schüler nahmen regen Antheil an diesen Arbeiten, und selbst die meisten Lehramtskandidaten, so wie einzelne Zuhörer, ließen sich dazu herbei. Der Erfolg war befriedigend.

Wegen der geringen Schülerzahl der obersten Jahreskurse wurde das Regulativ über Preisaufgaben erst am Schlusse des Schuljahres erlassen. Ihm zufolge sollen jedes Jahr drei Preise, das eine Jahr für die Ingenieur-, chemisch-technische und Forstschule, das andere Jahr für die Bau-, mechanisch-technische und staatswirthschaftliche Schule ausgeschrieben werden, wie es für die genannten drei ersten Abtheilungen bereits geschehen ist.

Für die Lehramtskandidaten ist in weiterer Ausführung des allgemeinen Reglements vor der Hand ein besonderes Regulativ erlassen worden, um dieselben zur Anstellung an andern technischen Lehranstalten mehr zu befähigen. Sie unterliegen nunmehr einer Aufnahmsprüfung, haben sich die für ihre Richtung und Kenntnisse erforderlichen Unterrichtsfächer vom Direktor anweisen zu lassen, an den Konkursarbeiten und

Schlussprüfungen Theil zu nehmen und ihre Zeichnungen und verfertigten Arbeiten jeweilen am Ende des Jahres gleich den Schülern der I. bis V. Abtheilung auszustellen. Bei ihrem Austritte aus dem Polytechnikum erhalten sie alsdann über jedes Unterrichtsfach, in dem sie sich prüfen lassen, einen dem Ergebniss entsprechenden Ausweis, der ihnen ihre Aussichten auf eine passende Anstellung sehr erleichtern muß. In wie weit derartige Lehrerdiploime, so wie diejenigen der ersten fünf Abtheilungen anderwärts Anerkennung finden, hängt natürlich zunächst von den zuständigen Kantonalbehörden ab. Ein beachtenswerther Schritt in dieser Richtung ist bereits von den Behörden des Kantons Aargau erfolgt. Der dortige Regierungsrath hat uns nämlich seinerseits einen Beschluß folgenden Inhalts mitgetheilt:

„1) Es seien alle Schüler des eidg. Polytechnikums, welche sich bei ihrem Abgange von der Anstalt in gesetzlicher Weise ein Diplom erworben und dasselbe aus den einzelnen Fächern mit befriedigenden Spezialzeugnissen belegen, bei Bewerbungen um Lehrstellen an den aargauischen Bezirksschulen von der theoretischen Prüfung befreit und haben nur noch eine praktische genügende Probelektion zu bestehen, worauf sie, wenn sie noch kein Lehramt bekleidet haben, unter der Bedingung der vom Reglement geforderten zweijährigen Probezeit für die Lehrgegenstände ihres Diplomes für wahlfähig erklärt werden können.

„2) Der gleichen Begünstigung haben sich auch die Polytechniker der VI. oder philosophischen und staatswirtschaftlichen Abtheilung zu erfreuen, welche sich an der Stelle des Diplomes durch eine wohl bestandene Prüfung ein von der Spezialkonferenz der Abtheilung vorgeschlagenes und von den Behörden des Polytechnikums ausgefertigtes Abgangszeugniß mit befriedigenden Noten in den einzelnen Fächern erworben haben.“

Es ist um so eher zu erwarten, daß dieses Beispiel Nachahmung finde, als es der Schulrath des eidg. Polytechnikums an keiner Garantie wird fehlen lassen, die für den innern Werth seiner Diplome mit Recht gefordert werden mag.

Was den Umfang der obligatorischen Unterrichtsfächer betrifft, so sind seit unserm letztem Jahresberichte nur wenige Aenderungen von Bedeutung eingetreten. Vor allem wurde dem Provisorium an der Bauschule durch definitive Besetzung der zweiten Professur ein Ende gemacht. Ein Gleiches gilt vom Fache der Mineralogie und des schweizerischen Staatsrechtes. Den Unterricht der pharmazeutischen Waarenkunde übernahm provisorisch mit verhältnißmäßiger Befoldung ein Privatdozent, so daß nur noch der Lehrstuhl für Schweizergeschichte und der zweite für Nationalökonomie und Statistik völlig unbesetzt blieb. Mit Rücksicht auf die geringen mathematischen Vorkenntnisse der Forstschüler wurde diesen, statt der technischen Physik, die Experimentalphysik, so wie auch im ersten Jahreskurse die organische und unorganische Chemie, wodurch ihnen das Verständniß der in den zweiten Jahreskurs fallenden Agrilkulturchemie er-

leichtert wird, vorgeschrieben. Der mathematische Unterricht der drei ersten Fachschulen erlitt eine Aenderung durch Vermehrung der Stundenzahl und Repetitorien des I. Semesters, während die Mechanik aus diesem in's II. verlegt wurde. Durch Verwendung von Hilfslehrern und Privatdozenten ward es möglich, theils die zufällig und vorübergehend entstandenen Lücken des ordentlichen Lehrpersonals auszufüllen, theils dem Mangel an deutscher Sprachkenntniß und mathematischer Vorbildung bei angehenden Zöglingen aus der welschen Schweiz abzuhelfen.

Kollegien wurden angekündigt im Wintersemester 1856/57 103, im darauf folgenden Sommersemester 96, und mit Ausnahme von 3—4 jedes Semester alle gehalten, und zwar 5 in italienischer, 21 in französischer und die übrigen in deutscher Sprache. Die Schwierigkeit der Entwerfung von Stundenplänen ist dieselbe geblieben, da die zur Abhaltung der Kollegien verfügbaren Räumlichkeiten in beiden Stadttheilen zerstreut sind.

Im Laufe des Berichtsjahres sind unter dem Lehrpersonal einige Entlassungen, Wahlen und Beförderungen erfolgt. Herr Nägeli ist nämlich von der Professur der allgemeinen Botanik zurückgetreten, eben so Herr Beaumont von seiner Professur der Mathematik. Diese beiden Lehrstühle sind noch nicht besetzt. In Folge Entlassung ist an die Stelle des Hrn. Dr. Moldenhauer Herr Friedrich Schweizer von Zürich zum Assistenten des chemisch-technischen Laboratoriums, und an die Stelle des Hrn. Krönert Herr A. Stigler aus Renchen zum Hilfslehrer im technischen Zeichnen ernannt worden. Dem Herrn L. Keiser, Lehrer für's Modelliren in Thon und Gyps, und dem Herrn Privatdozenten Stocker wurde der Professortitel ertheilt; Herr Dr. Rüttimann ist definitiv zum Professor des schweizerischen Staatsrechtes gewählt und die unbestimmte Amtsdauer der Herren Professoren Reuleaux, Dufraisse und De Sanctis in eine zehnjährige, so wie die zehnjährige des Herrn Professor Clausius in eine lebenslängliche umgewandelt worden. Am Ende des Schuljahres 1856/57 bestand das Lehrpersonal aus 35 Professoren und 8 Hilfslehrern, beziehungsweise Assistenten. Außerdem wirkten 7 Privatdozenten an der Lehranstalt, worunter auch einer für Ingenieur- und Militärwissenschaften.

Ueber die Thätigkeit der Lehrer, über den von ihnen behandelten Stoff u. s. w. gibt das Unterrichtsprogramm genauere Auskunft. Uebrigens hat der Schulrath die Gesamtkonferenz eingeladen, ihm die Programmwürfe so ausführlich vorzulegen, daß eine nähere Aufsicht über Stoff und Methode des Unterrichtes ausgeübt werden kann.

Einen wesentlichen Theil des Unterrichtes bildeten auch im letzten Schuljahre die Exkursionen, wobei von Seite der Besitzer technischer Etablissements, von Ingenieuren und Architekten ein verdankenswerthes Entgegenkommen kund gegeben ward. Die Bauschüler besuchten unter Anleitung des Herrn Prof. Gladbach alle vierzehn Tage den Bauplatz bei der Sihlbrücke, und zu wiederholten Malen die Ofenfabrik der Herren Bodmer und Biber in Zürich, auch waren zwei Exkursionen in die Um-

gegend der Aufnahme architektonischer Gegenstände gewidmet. Herr Prof. Cusmann führte die obere Abtheilung der Ingenieurschule über Olten nach Bern zur Besichtigung und zum Verständniß der Bauten der schweizerischen Zentralbahn, während die untere Abtheilung von Herrn Prof. Wild zu wöchentlichen Exkursionen mit praktischen Uebungen und topographischen Aufnahmen angehalten wurde. Drei Professoren geleiteten die ältern Schüler der mechanischen Abtheilung in zwei Eisengießereien, in eine Konstruktionswerkstätte, in eine Dampfkesselfabrik, in Kanal- und Turbinanlagen, in eine Spinnerei, Maschinenfabrik, Cardenfabrik, Streichwollspinnerei, Tuch- und Baumwollweberei in Winterthur und dortiger Umgegend. Die Schüler der chemisch-technischen Abtheilung besuchten unter Leitung des Herrn Prof. Volley eine Gasfabrik, Stearinfabrik, Seidenfärberei und Altkienbäkerei in Zürich, eine Zeugdruckerei in Richtersweil und die Gewerbeausstellung in Bern. Die Forstschüler führte Herr Prof. Landolt zur Veranschaulichung seines Unterrichtes jede Woche in die Waldungen, und zwar zunächst in die Umgebung der Stadt, der Sihl entlang aufwärts, an den hohen Rhonen, nach Winterthur, Kyburg, an den Irchel, an die Thur und nach Baden. Den Schluß dieser Forstausflüge bildete in der ersten Woche der Sommerferien eine zehntägige Vereifung der Wälder am Wallenstattersee und der Umgegend von Chur. Ähnliche Ausflüge fanden im Interesse des botanischen, geologischen, paläontologischen und mineralogischen Unterrichtes in die Umgebung von Zürich, in den Sihlwald, nach Richtersweil, Einsiedeln, auf den Schild im Glarnerland, nach Schwamendingen, nach der Lägern, durch das Frickthal und an den Randen statt.

Die Repetitorien, die Zeichnungsübungen und die Arbeiten in den Werkstätten und Laboratorien hatten ihren regelmässigen, mit gutem Erfolg begleiteten Fortgang.

Dagegen hat sich trotz den Bemühungen des Schulrathes der Uebelstand neuerdings bemerkbar gemacht, daß einzelne Professoren des Polytechnikums, in Nachahmung des Beispiels der meisten zürcherischen Hochschullehrer, ihre Kollegien, besonders wenn solche mehr von Studierenden als von Polytechnikern besucht wurden, 14 Tage nach der vorgeschriebenen Zeit anfangen und 14 Tage vor derselben schlossen. Es sind nun mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Unterhandlungen angeknüpft, um durch gemeinsames Einschreiten dem eingerissenen Mißbrauche wirksam zu begegnen.

Die Konferenzen des Lehrpersonals haben reglementarisch stattgefunden und sich außer den ihnen obliegenden Programmen, Stundenplänen, Prüfungen u. dgl. mit Entwerfung der bereits erwähnten Regulative und mit Handhabung der Schuldisziplin beschäftigt.

Der Besuch der Anstalt ist sich ungefähr gleich geblieben; im Sommersemester hatte er zwar, wie es gewöhnlich der Fall ist, etwas abgenommen, hob sich aber im letzten Wintersemester wieder. Am zahl-

reichsten war die Ingenieur- und mechanisch=technische Schule, am wenigsten die Bau- und Forstschule besucht. Daß die drei Jahresturse der Fachschulen fast gar nicht benutzt wurden, ist dem noch jugendlichen Alter der Anstalt selbst zuzuschreiben. Nach Herkunft, Fachschulen und Sprachen vertheilen sich die 94 Schüler und 128 Zuhörer (worunter 47 Studierende der zürcherischen Hochschule) des letzten Wintersemesters folgendermaßen:

## A. Schüler.

## B. Zuhörer.

## I. Herkunft.

Zürich . . . . .	18	Zürich . . . . .	50
Bern . . . . .	8	Luzern . . . . .	8
Leffin . . . . .	8	Aargau . . . . .	8
Waadt . . . . .	8	Graubünden . . . . .	6
Thurgau . . . . .	6	Solothurn . . . . .	5
Schaffhausen . . . . .	5	Thurgau . . . . .	5
Aargau . . . . .	5	Neuenburg . . . . .	5
Luzern . . . . .	4	St. Gallen . . . . .	4
Basel=Stadt . . . . .	4	Waadt . . . . .	4
Basel=Landschaft . . . . .	3	Bern . . . . .	3
St. Gallen . . . . .	3	Glarus . . . . .	3
Appenzell . . . . .	2	Appenzell . . . . .	2
Graubünden . . . . .	2	Leffin . . . . .	2
Genf . . . . .	2	Genf . . . . .	2
Glarus . . . . .	1	Wallis . . . . .	1
Zug . . . . .	1	Deutschland . . . . .	11
Freiburg . . . . .	1	Nordamerika . . . . .	3
Solothurn . . . . .	1	Italien . . . . .	2
Deutschland . . . . .	8	Oesterreich . . . . .	2
Frankreich . . . . .	1	Polen . . . . .	1
Italien . . . . .	1	Rußland . . . . .	1
Niederlande . . . . .	1		
Nordamerika . . . . .	1		
		Zusammen:	128

Zusammen: 94

## II. Fachschulen.

1) Bau=schule . . . . .	8
2) Ingenieur=schule . . . . .	35
3) Mechanisch=technische Schule . . . . .	27
4) Chemisch=technische Schule . . . . .	5
5) Forst=schule . . . . .	6
6) Lehramt=schule . . . . .	13

Zusammen: 94

## A. Schüler.

## B. Zuhörer.

## III. Sprachen.

Schweizer deutscher Zunge .	63	Schweizer deutscher Zunge .	94
" französischer Zunge .	11	" französischer Zunge .	12
" italienischer Zunge .	8	" italienischer Zunge .	2
Ausländer verschiedener Zunge	12	Ausländer verschiedener Zunge	20

Zusammen: 94

Zusammen: 128

Fleiß und Leistungen der Schüler waren mit wenigen Ausnahmen befriedigend. Daher konnten am Schlusse des Schuljahres alle Schüler bis an drei in die folgende Klasse befördert und eiffen namentlich Diplome ausgestellt werden. Mehrere hatten übrigens schon während des Schuljahres vortheilhafte Anstellungen zu praktischer Ausübung ihres Berufes gefunden. Für Erkrankungsfälle wurde durch einen Vertrag mit der Spitalpflege des Kantons Zürich Vorsorge getroffen, daß die Schüler die gleichen Vortheile wie die Studirenden der dortigen Hochschule genießen. Zur Handhabung der Disziplin außer der Anstalt sahen sich deren Behörden veranlaßt, einen Schüler wegzuweifen. Schulgelder, Honorare oder Gebühren für Werkstätten und Laboratorien wurden 14 Schülern und Zuhörern erlassen. Dem im Winter 1856/57 entstandenen akademischen Korps hat sich die Mehrzahl der Schüler angeschlossen, wie es auch an der Hochschule der Fall war. Da aber durch den Verlauf der diplomatischen Verhandlungen diese patriotische Hingebung bald unnöthig wurde, so haben seine militärischen Uebungen nur etwa 8 Schultage in Anspruch genommen, weil sie größtentheils auf die Neujahrsferien fielen.

Die Sammlungen sind im Allgemeinen in gutem Zustande erhalten und nach Bedarf und Gelegenheit vermehrt worden. Die Vorlagenwerke für architektonisches Zeichnen erhielten einen schätzbaren Zuwachs durch solche, die sich auf wichtige ausgeführte Gebäude beziehen; eben so diejenigen für die Ingenieurschule durch eine Reihe von Karten und die für den mechanischen Zeichnungsunterricht durch mehrere große Tafelwerke und durch eine Zahl nicht in den Handel gekommener Maschinenzzeichnungen. Für's Figurenzeichnen wurden hauptsächlich runde und halb erhabene Gypsfiguren angeschafft und übrigens den vorgerücktern Schülern durch die Künstlergesellschaft Gelegenheit zum Zeichnen nach lebendem Modell geboten.

Zu einer Sammlung von Baumaterialien ist der Anfang gemacht, und es enthält dieselbe bereits eine schöne Anzahl der verschiedenartigsten Gegenstände, namentlich Stein- und Ziegelarten. Die Sammlung von Baukonstruktionsmodellen gelangte durch Ankauf und Geschenke zu vielen werthvollen Gegenständen, bestehend in mehreren komplizirten Dachstühlen, Balkengewölben, Treppen u. s. w.; eben so die Ingenieurschule bezüglich der erforderlichen Brückenmodelle. Die Maschinenmodellensammlung wurde durch Ankauf einer Reihe von Apparaten zur

Montirung der Dampfessel, durch Anschaffung eines Wasserreservoirs, einer Pumpe, und der hydraulische Apparat durch Saug- und Druckschläuche vermehrt. Aus der mechanischen Werkstätte des Polytechnikums selbst sind fünf Modelle von Dampfmaschinensteuerung hervorgegangen, die an der III. schweizerischen Gewerbaustellung anerkennende Beachtung gefunden haben. Die Gruppe der Bewegungsmechanismen hat sich im Berichtsjahre nahezu verdreifacht, und diese Sammlung darf bereits zu den hervorragenden gezählt werden, da sie nach der Ansicht des Schulrathes an Vollständigkeit wohl nur von derjenigen in Karlsruhe übertroffen wird.

Der Sammlung geometrischer Meßinstrumente kam ein geschenktes Meßtischstativ und ein zwölfzölliger Theodolit wohl zu statten, und die Sammlung von Werkzeugen, erst im Anfange des Berichtsjahres begonnen, gelangte während desselben bereits zu einer schönen Ausdehnung. Die mechanisch-technologische Waarensammlung hat ihren letztjährigen Zuwachs größtentheils den eingegangenen, aus Rohstoffen und Fabrikaten bestehenden Geschenken zu verdanken und dabei der Plan, von allen in der Schweiz auf ganz oder theilweise mechanischem Wege erzeugten Artikeln Muster zusammen zu bringen, einen erfreulichen Anfang genommen. Auch die Vermehrung der Waaren- und Geräthesammlung für den Unterricht der chemischen Technologie ist hauptsächlich werthvollen Geschenken zu verdanken. Wiewol es der zoologischen und botanischen Sammlung an Raum gebricht, wurden doch beide theils durch Geschenke, theils durch Ankäufe ansehnlich vermehrt; eines ähnlichen Zuwachses erfreute sich die mineralogische, geologische, paläontologische, lithurgische, forstwirtschaftliche und archäologische Sammlung. Die Bibliothek des Polytechnikums wurde von ungefähr 2000 auf nahezu 3000 Bände gebracht, und von Professoren und Schülern im Lesezimmer, wo 52 Zeitschriften technischen und mathematischen Inhalts aufgelegt sind, vielfach benutzt.

Der Werkstätte zum Modelliren in Thon und Gyps, die im Wintersemester 1856/57 von 10 Schülern und 9 Zuhörern und im Sommersemester von 2 Schülern und 3 Zuhörern besucht wurde, gebricht es an geeigneter Räumlichkeit; sie ward übrigens zweckmäßig ausgestattet. Größere Anschaffungen für die Werkstätten zum Arbeiten in Holz und Metall müssen bis zur Einrichtung des Neubaus verschoben werden. Erstere Werkstätte wurde von 15 Schülern und 2 Zuhörern, letztere ebenso besucht, während hingegen das chemisch-analytische Laboratorium 27 Praktikanten zählte. Aus diesem Laboratorium giengen 7 Abhandlungen und aus dem von 10 Schülern und 5 Zuhörern besuchten chemisch-technischen 14 größere und kleinere, später in der schweizerischen polytechnischen Zeitschrift, so wie in den besten und gelesesten ähnlichen Zeitschriften Deutschlands erschienene Arbeiten hervor. Für das chemisch-technische Laboratorium sind wenige Ergänzungen mehr erforderlich. Das physikalische Laboratorium und Cabinet wurde mit vielen Anschaffungen vermehrt; bei dieser Sammlung ist aber

der Mangel an Platz am fühlbarsten. Auf ähnliche Hindernisse stieß man bei Vervollständigung der Apparate der Sternwarte.

Was die nicht dem Polytechnikum gehörenden wissenschaftlichen Sammlungen in der Stadt Zürich betrifft, so wurden ihm dieselben bereitwillig zur Mitbenutzung überlassen; jedoch ist darüber noch kein Vertrag, der die fernere ungehinderte Benutzung im Sinne vom Art. 40, Ziff. 2 des Bundesgesetzes über die polytechnische Schule sicher stellen würde, zu Stande gekommen.

Das Interesse des Publikums an der gedachten Lehranstalt gab sich neuerdings durch reichliche Geschenke kund, wie bei Erwähnung der Sammlungen theilweise bereits angedeutet wurde. Unter denselben verdient vor Allem das edelmüthige Vermächtniß des am 6. Mai 1857 in Aarau verstorbenen Kaufmanns Friedrich August Châtelain aus Neuenstadt, Kantons Bern, hervorgehoben zu werden. Herr Châtelain hat der eidg. polytechnischen Schule schon vor ihrer Entstehung mit Vorliebe gedacht, indem er durch Testament vom 11. Januar 1854 die schweizerische Eidgenossenschaft zu seinem Haupt- und Universalerben einsetzte, um den jährlichen Ertrag seiner Hinterlassenschaft zu Stipendien für unvermöglige talentvolle, fleißige und sittliche schweiz. Zöglinge der von ihm ersehnten eidg. Lehranstalt verwenden zu lassen. Wegen des beträchtlichen Geschäftsverkehrs, in dem der Erblasser stand, rückte die Liquidation des Nachlasses etwas langsam vor, und es kann dieselbe auch dermalen noch nicht als beendet angesehen werden. Sie ist übrigens einem zuverlässigen und thätigen Manne, Herrn Notar Rudolf Weier Müller, Stadtmann in Aarau, anvertraut; seinen bisherigen Mittheilungen zufolge dürfte ein Reinertrag von ungefähr Fr. 54,000 zu erzielen sein, wovon bereits Fr. 21,490 zu  $4\frac{1}{2}$  % von der eidg. Staatskasse zinstragend angelegt sind. Als Haupterben ließen wir dem großmüthigen Stifter des eidg. Stipendienfonds ein anerkennendes Grabmal errichten. Ferner hat Herr alt Bürgermeister J. J. Hess von Zürich zu Gunsten der polytechnischen Schule ein Vermächtniß von Fr. 10,000 hinterlassen, über welches nähere Mittheilungen zu gemärtigen sind. Ein vollständiges Verzeichniß anderer Schenkungen, zu deren Verdankung sich der Schulrath veranlaßt fand, lassen wir im Anhange folgen. (S. Seite 548 hienach.) Minder bedeutende von den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Basel, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf, so wie von ausländischen Anstalten und von Privatpersonen des In- und Auslandes, sind indessen darin nicht inbegriffen.

Die bisherigen provisorischen Lokalitäten, in denen die Anstalt untergebracht ist, mußten bei deren Ausdehnung um eine fünfte vermehrt werden, welche im sogen. Kornamt gefunden wurde. Da dieselben mindestens 5, manche 10—15 Minuten von einander entfernt sind, so ist klar, welcher Zeitverlust aus ihrem Besuche entsteht. Um diesen Uebelstand, der noch mit manchem andern des Provisoriums verbunden ist, zu beseitigen, sind indessen wieder einige Schritte gethan worden. Für den Neubau

wurde nämlich eine Verständigung mit der Regierung des Kantons Zürich über die erforderlichen Räumlichkeiten erzielt. Demzufolge wird die polytechnische Schule mit der zürcherischen Hochschule unter ein Dach vereinigt werden, übrigens aber besondere und zusammenhängende Räume erhalten. Als Bauplatz haben wir den sogen. Schinnhut beim Hirschengraben in der großen Stadt genehmigt, so wie auch über die bei der Preisauschreibung eines Bauplanes aufgestellten Bedingungen uns mit Zürich näher verständigt. Wir geben uns mit Vertrauen der Hoffnung hin, daß nach Ablauf der auf den 15. April 1858 erstreckten Bewerbungsfrist mit Beförderung die Wahl des auszuführenden Bauplanes und darauf die Ausführung des Baues selbst vor sich gehen werde.

Die Rechnungsvhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf den sogen. Spezialkredit für die erste Einrichtung, auf den ordentlichen Jahresbedarf, auf das Inventar und den Schulfond. Der ungenügende und provisorische Zustand der Anstaltslokale trug wesentlich zu der Zurückhaltung bei, womit vom Spezialkredit Gebrauch gemacht wurde. Von diesem Kredit, am 19. Juli 1854 im Betrage von Fr. 144,000. — bewilligt, waren bis Ende 1856 bezogen . . . . . " 76,820. 70

so daß noch übrig blieben . . . . . Fr. 67,179. 30

Im Jahre 1857 wurden ferner bezogen . . . . . " 25,000. —

so daß noch übrig bleiben . . . . . Fr. 42,179. 30

Außerdem hatte das Polytechnikum von bezogenen Geldern noch nicht verwendet . . . . . " 9,532. 66

Fr. 51,711. 96

Die ordentliche Jahresrechnung des Polytechnikums belief sich auf eine Einnahme von . . . . . Fr. 173,209. 49 als:

	Fr.	Sp.
aus der Bundeskasse, gemäß Budget	150,000.	—
vom Kanton Zürich . . . . .	16,000.	—
Schulgebühren . . . . .	7,167.	49
Zufälliges . . . . .	42.	—
	<u>173,209.</u>	<u>49</u>
auf eine Ausgabe von . . . . .	"	169,940. 86
als:		
Passivsaldo der 1856er Rechnung . . . . .	657.	81
Befoldungen . . . . .	115,674.	96
Sammlungen . . . . .	33,500.	—
Beamtungen und Verwaltung . . . . .	18,775.	62
Unvorhergesehenes . . . . .	1,332.	47
	<u>169,940.</u>	<u>86</u>
	Fr.	3,268. 63

Es fielen somit in den Schulfond . . . . .	Fr.	3,268. 63
welche mit dessen frühern . . . . .	"	54,856. 65
den dahierigen Zinsen . . . . .	"	1,643. 82
und Marchzinsen . . . . .	"	515. 40
auf Ende des Jahres 1857 ausmachen . . . . .	Fr.	60,248. 50

Außerdem hat das, meistens aus wissenschaftlichen Sammlungen bestehende Inventarvermögen der Anstalt, welches Ende des Jahres 1856 . . . . .	Fr.	114,756. 68
betrug, nach Abzug von 5 % für Abnutzung, um . . . . .	"	47,240. 92
sich vermehrt, so daß es am Jahresende 1857 . . . . .	Fr.	161,997. 60
betrug, was mit dem erwähnten Schulfond von . . . . .	"	60,248. 50
ein Gesamtvermögen von . . . . .	Fr.	222,246. 10

ausmacht, worin indessen weder das Vermächtniß von Herrn Châtelain, noch dasjenige von Herrn Hef inbegriffen ist.

Der Schulrath, welcher die Anstalt im Gang erhielt und diese günstigen Ergebnisse erzielte, kam während des Berichtsjahres dreimal zusammen, und erledigte seine Geschäfte in acht Sitzungen. Außerdem wohnten die meisten Mitglieder am Ende des letzten Schuljahres den Schluß- und Diplomprüfungen bei. Den Herrn Schulrathspräsidenten Dr. Kern haben wir, nach dessen Ernennung zum schweizerischen Minister in Paris, unter Verbankung seiner Dienste entlassen, und an seine Stelle Hrn. Ständerath R. Kappeler aus Frauenfeld gewählt. Andere Aenderungen sind im Personal des Schulrathes und der Beamten seiner Verwaltung keine eingetreten.

### Verzeichniß

der Geschenke an die Sammlungen des eidg. Polytechnikums im Jahr 1857.

Geber.	Geschenk.
Oberzolllverwalter Durheim und Ingenieur Durheim in Bern Napoleon III., Kaiser der Fran- zosen . . . . .	1 Meßtisch nach alter franz. Konstitution. Monuments de Ninive. Voyage en Perse. Anciennes tapisseries. Exploration de l'Algérie. Iconographie chrétienne. Instruction sur la musique, sur l'art militaire et sur l'architecture mo- nastique.

Geber.	Geschenk.
Edgar Ekel von Straßburg, in Uetikon am Zürichsee . . . .	Schöne künstliche Krystalle aus Alaun und schwefelsaurem Zinkoxyd.
Direktion der Nordostbahn . . . A. Mühlberg in Aarau . . . .	Modell einer hölzernen Brücke. Eine Sammlung von Modellen für Zeug- druckerei.
J. Zeller in Zürich . . . .	Werthvolle Farbdrogen und eine Suite von Mustern auf Seide gefärbt.
Ingenieur Bridel in Biel . . . . Monnier, Kilian & Comp. in Aigle	Le Palais de l'industrie et ses annexes. Die 4 einzelnen Parquetmustertafeln, welche in Bern auf ihrem Parquet- boden aufgestellt waren.
Bauinspektor Wolff in Zürich	Modell einer schiefen Brücke und eines Kirchturmes.
Architekt F. Stadler "	Modell eines größern Dachstuhls.
Zimmermeister Brunner "	" einer Brücke nebst Zeichnung.
" Vogel "	" einer Brücke und eines Daches, nebst Zeichnung.
" Landolt in Neu- münster . . . . .	Modell eines Dachstuhles nebst Zeichnung.
Zimmermeister Markwalder in Ausersthl . . . . .	id. id.
Zimmermeister Näf in Zürich . .	2 Brückenmodelle und 1 Kirchturmmodell nebst Zeichnungen.
Schlosser Deck " " . . . .	2 Modelle von eisernen Aufziehläden neuester Konstruktion.
Baumeister Locher " " . . . .	1 großes Modell der neuen Brücke zu Adlischweil.
Stadtrath Zürich . . . . .	22 Modelle von zum Theil in Zürich ausgeführten Gebäuden, Treppen etc.
Schweiz. Handels- und Zoll- departement . . . . .	Muster von verarbeiteten, ost- und west- indischen Faserstoffen.
Gemeindsbehörde Rüschach am Zürichsee . . . . .	Modell eines Treppenbaues.
L. Paravicini in Basel . . . .	Eine vollständige Sammlung von Eisen- hüttenprodukten u. verarbeitetem Eisen.
Bergwerksingenieur Bonanoni in Delsberg . . . . .	Eine wissenschaftlich geordnete Samm- lung aller Erze und Rohmaterialien, die beim Eisengewinnungsprozesse im Jura gebraucht werden.

Geber.	Geschenk.
Jöler & Comp., Stearinkerzenfabrik in Lausanne . . .	Eine Reihe von Fabrikaten und Halbfabrikaten aus ihrem Etablissement.
Schweiz. Militärdepartement . .	Ein Exemplar der Ordonnanz über das Materielle der eidg. Armee, nebst Kupfertafeln.
Eidg. Pulververwaltung . . .	80 Muster von Schießpulver und Produkte der Zündkapselnfabrik.
Nationalrath Feer-Herzog . . .	Muster von Cocons in Rohseide.
Professor Marcou . . . . .	Mineralien aus Amerika. Gebirgsarten aus Amerika. Petrefakten aus Amerika und aus dem Jura.
Professor Bolley . . . . .	Eine Anzahl Mineralstücke und Fischabdrücke aus der Braunkohle der Gegend von Bonn.
Privatdozent Mayer . . . . .	Eine große Zahl Versteinerungen aus dem Aargau und vom Randen.
Arbenz, Polytechniker . . . . .	Schöne Petrefakten aus dem Aargau und vom Randen, ferner Glassand und Gebirgsarten aus der Gegend von Stammheim.
Meincke, Mohr, Gyger, Wyß, Meister und Gauer, Polytechniker	Versteinerungen aus dem Aargau, von letztem auch Dachschiefer von La Brie.
Oberst Locher in Zürich . . . .	Eine Zahl Bausteine, zum Theil würfelförmig zugeschnitten und Cement-Kalksteine.
Bergrath Stöckar-Escher . . . .	Schöne Versteinerungen aus der Württemberger-Alp.
Daguet, Optikus . . . . .	Superterde, von ihm gebraucht zur Bereitung seiner optischen Gläser.
Kappeler-Müller in Zürich . . . .	Muster der zu Mühlsteinen gebrauchten Kieselsteine von la Ferté (Paris).
Fleiner in Karau . . . . .	Muster des hydraulischen Kalksteines von Karau und des daraus bereiteten Cementes und Mörtels.
Professor Kaup in Darmstadt . . .	Knochen eines fossilen Murmelthieres aus der Löhe des Rheinthales.
Klemm in Zürich . . . . .	Eine Sammlung sehr interessanter Versteinerungen aus dem Bonebed von Nürtingen.
Dr. Doppel in Stuttgart . . . . .	Einige Petrefakten aus dem gleichen Gebilde.

Geber.	Geschenk.
Professor Escher von der Linth	Sämmtliche von ihm gesammelten Stücke, namentlich Interessantes aus der Lombardie.
Professor Philippi in St. Jago (Chile)	Circa 1000 Arten von Pflanzen, zum Theil aus den Hochgebirgen der Cordilleren.

### Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes

(Vom 17. Mai 1858.)

Der Bundesrath hat sein Post- und Baudepartement zu nachstehenden Postkursabänderungen ermächtigt:

- 1) zur Erstellung eines täglichen Postkurses
  - a. zwischen Wildegg, Wohlen und Bremgarten;
  - b. " Wildegg und Seengen;
- 2) zur Einrichtung von Omnibusfahrten bis auf drei zwischen Wildegg und Lenzburg;
- 3) zur Aufhebung der zwischen Lenzburg und Aarau bestehenden zwei Lokalkurse.

Zum Posthalter in Roveredo, Kts. Graubünden, wurde Herr Antonio Bonalini, von dort, vom Bundesrathe gewählt.

Im Amtsbezirk Laupen, Kts. Bern, ist Herr Gottlieb Bögeli, Notar, in Laupen, am 2. dieß zum eidgenössischen Geschwornen gewählt worden.

## **Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1857. (Fortsetzung.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1858
Date	
Data	
Seite	525-551
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 480

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.